

EMANUEL und SOFIE FOHN-STIPENDIENSTIFTUNG

1011 Wien, Singerstraße 17-19, Tel: 0699/10966 871,
E-Mail: helmut.ziehensack@gmail.com, www.fohnstiftung.at

FOHN - STIPENDIEN 2014

Sofie Fohn geb. Schneider (1899 – 1990), Malerin und Witwe des Malers Emanuel Fohn (1881 – 1966), hat zur Förderung von höchstbegabten österreichischen und Südtiroler Studierenden das Stiftungsvermögen testamentarisch bereitgestellt. Aus den Erträgen werden jährlich mehrere Einzelstipendien im Betrag von ca. € 700 bis € 3000 vergeben.

Bewerberkreis:

Höchstbegabte Studenten und Absolventen (Studienabschluss innerhalb des letzten Jahres) von Universitäten, Hochschulen und Kunstakademien

- mit österreichischer Staatsbürgerschaft
- Südtiroler mit deutscher Muttersprache

für Studien und Projekte im In- und Ausland

Stipendiaten der Vorjahre sind von einer erneuten Bewerbung ausgeschlossen!

Schwerpunkt der Förderung:

Bildende Kunst, Kunstgeschichte, allgemein künstlerische Studienrichtungen

- besonders innovative und/oder aufwendige Studien bzw. Projekte
- post-graduate Studien

Richten Sie Ihre (formlose und prägnante) Bewerbung bitte vom 15. Februar 2012 bis 15. März 2014 (innerhalb der Frist einlangend!) an FOHNSTIFTUNG, 1011 WIEN, SINGERSTRASSE 17-19

(mit folgenden Angaben/Unterlagen bis zu einem Format von max. A3!):

1. persönliche Daten (inkl. aktueller E-Mail Adresse)**
2. Angaben zum derzeitigen bzw. abgeschlossenen Studium
3. Beschreibung des Studiums oder Projektes (Inhalt, Ort, Zeit, Dauer)
4. Nachweis besonderer Begabung (zB Zeugnisse, Befürwortungen, event. Arbeitsproben*)
5. Angaben zu persönlichen Lebensumständen, eventuellen Studienschwerpunkten

Das Stiftungskuratorium

Dr. BRIGITTE BORCHHARDT-BIRBAUMER, Kunsthistorikerin und Journalistin
Univ. Prof. Dr. ELISABETH VON SAMSONOW, Akademie der bildenden Künste Wien
Univ. Prof. Dr. SYBILLE MOSER-ERNST, Institut für Kunstgeschichte Universität Innsbruck
Em. Univ. Prof. Mag. SIGBERT SCHENK, Universität für angewandte Kunst Wien
Prokuraturanwalt Hofrat Dr. HELMUT ZIEHENSACK, Vorsitzender des Stiftungskuratoriums

entscheidet über die Zuerkennung der Stipendien nach freiem Ermessen unter Ausschluss des Rechtsweges.

*Für die Einsendungen wird keine Haftung übernommen, da eine sichere und/oder dauerhafte Aufbewahrung von Unterlagen oder Werken nicht gewährleistet werden kann. Die Aufbewahrung der eingereichten Unterlagen (Portfolios etc) erfolgt bis 30. 6. 2014. Bis dahin nicht abgeholte Unterlagen müssen vernichtet werden.

** Die Verständigung über Zu- und Absagen erfolgt im E-Mail-Weg, wobei der Umstand der Zu- und Absage für andere BewerberInnen ersichtlich sein wird. Wer mit diesen Bedingungen (etwa aus Gründen persönlichen Datenschutzes) nicht einverstanden ist, möge von einer Bewerbung Abstand nehmen.

Wien, im Jänner 2014